



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Niedersächsischer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Constantin Zerger
Tel. +49 30 2400867-91
Fax +49 30 2400867-19
Mobil +49 160 4334014
zerger@duh.de
www.duh.de

28. Januar 2022

Stellungnahme

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Für den Schutz von Klima, Umwelt und Gesundheit: Erdöl und Erdgas in der Erde lassen, Förderende einleiten, unnötige Kosten verhindern!“, Drs. 18/7723

Änderungsvorschlag Fraktion der SPD und CDU „**Energiewende konsequent vorantreiben - Umwelt-, Trinkwasser- und Gesundheitsschutz bei bestehenden Erdöl-/Erdgasförderungen stärken**“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, im Namen der Deutschen Umwelthilfe e.V. zu den o. g. Plenarinitiativen Stellung zu nehmen.

Neue Genehmigungen für fossile Infrastrukturen sind energiewirtschaftlich unnötig und widersprechen den deutschen und globalen Klimaschutzziele. Dieser Realität muss sich auch das Land Niedersachsen stellen und den Ausstieg aus der Förderung und Nutzung von Erdöl- und Erdgas in Einklang mit den Klimazielen einleiten.

Internationaler Kontext: Notwendiger Rückgang der Erdgas- und Erdölförderung & Genehmigungsstopp für neue fossile Projekte

Der „Net-Zero By 2050“ Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA) zeigt in aller Deutlichkeit, dass keine neuen Erdöl- und Erdgasfelder neben den bereits genehmigten notwendig sind, um global Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen.¹ Neue Genehmigungen sind daher nicht mehr zu erteilen, wenn das 1,5°-Ziel des Pariser Abkommens nicht zur Makulatur werden soll. Gleichzeitig

¹ Vgl. <https://www.iea.org/reports/net-zero-by-2050>

muss ein Großteil der bereits heute bekannten Erdgas- und Erdölreserven im Boden bleiben, um die Klimakatastrophe noch auf ein ertragbares Maß zu begrenzen.

Wenn Deutschland und Niedersachsen die Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen ernst nehmen, kann keine weitere Erteilung von Lizenzen für die Erdöl- und Erdgasförderung erfolgen. Niedersachsen nimmt dabei als wichtiges Förderland eine Schlüsselrolle ein und muss entsprechend Verantwortung übernehmen.

Deutscher Kontext: Versorgungssicherheit gewährleistet, jetzt und in Zukunft

Eine große Zahl an Studien kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland ausreichend mit fossilen Rohstoffen versorgt ist. Das Umweltbundesamt geht in einer Untersuchung aus 2019 davon aus, dass der Erdgasbedarf in Deutschland zurückgehen wird: Alle ausgewerteten Szenarien zeigen einen erheblichen Rückgang der Gasverbräuche auf.² Selbst konservative, industriennahe Szenarien wie die Leitstudie der Deutschen Energieagentur (dena) prognostizieren einen Rückgang des fossilen Gasverbrauchs; im Falle der dena wird von einem Rückgang des Endenergieverbrauchs methanbasierter Gase³ um 32 % bis 2030 und um 82 % bis 2045 ausgegangen.⁴ Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in einer Studie aus 2020 festgestellt, dass neue Gaspipelines und Flüssigerdgas-Terminals in Europa überflüssig sind.⁵ Das Institut Artelys hat zudem verschiedene Szenarien für die zukünftige Energiesicherheit auf europäischer Ebene erarbeitet und kommt zu dem Schluss, dass die bestehende Infrastruktur unter allen Szenarien vollkommen ausreichend ist.⁶

Die Erschließung neuer Felder und Bohrungen auch in Deutschland ist daher energiewirtschaftlich unnötig und gefährdet die Klimaschutzziele. Die Tatsache, dass neue Erschließungen meist lange Laufzeiten aufweisen und oft massive neue fossile Infrastruktur bedingen, überwiegt dabei den Umstand, dass Produktion von Erdgas und Erdöl hierzulande leichte Vorteile gegenüber Importen aufweist, was z. B. die Lieferkette und damit auch die Vorkettenemissionen betrifft. Ein weiterer fossiler "Lock-In" durch neue Genehmigungen für die fossile Förderung ist in jedem Fall zu vermeiden.

Aus der dargestellten Sachlage folgt die Notwendigkeit, die Nutzung von Erdgas und Erdöl schnellstmöglich zu beenden. Insofern wird die Forderung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen unterstützt, keine neuen Genehmigungen für die fossile Förderung mehr zu erteilen und den vollständigen Umstieg von der Nutzung von Erdöl und Erdgas auf erneuerbare Energien bis zum Jahr 2040 abzuschließen. Neue Investitionen in Erdöl und Erdgas verzögern dabei den benötigten massiven Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die notwendige Implementierung energieeffizienter Technologien.

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts März 2021 - unzureichende Klimaschutzmaßnahmen Deutschlands

Mit seinem "Klima-Beschluss" hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im März letzten Jahres bestätigt, dass ein weitestgehender Verbrauch des verbliebenen Emissionsbudgets für Deutschland bis 2030, so wie er durch das damals gültige deutsche Klimaschutzgesetz (KSG) in Deutschland geschehen wäre, eine Grundrechtsverletzung darstellt.⁷ Durch die bis 2030 zugelassenen Emissionen würde danach eine extrem starke und schnelle Emissionsminderung notwendig werden, die die

² Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/roadmap-gas-fuer-die-energiegewende-nachhaltiger>

³ Inkludiert laut dena-Studie fossiles, synthetisches und biogenes Methan mit einem Wasserstoffanteil von bis zu 20 %

⁴ Vgl. <https://www.dena.de/themen-projekte/projekte/energiesysteme/dena-leitstudie-integrierte-energiegewende/>

⁵ Vgl. https://www.diw.de/de/diw_01.c.793703.de/publikationen/diw_aktuell/2020_0050/neue_gaspipelines_und_fluessiggas-terminals_sind_in_europa_ueberfluessig.html

⁶ Vgl. <https://www.artelys.com/wp-content/uploads/2020/01/Artelys-GasSecurityOfSupply-UpdatedAnalysis.pdf>

⁷ Vgl. BVerfG, Beschluss vom 24. März 2021 – 1 BvR 2656/18

durch das Grundgesetz umfassend geschützte Freiheit des Einzelnen potentiell stark einschränken würde. Die Grundrechtseingriffe werden tendenziell umso schwerwiegender, je kleiner das restliche Emissionsbudget nach 2030 noch ist. Das BVerfG hat klargestellt, dass die künftigen Freiheitseinschränkungen, die angesichts der heutigen CO₂-Emissionen erforderlich sein werden, schon heute begründet werden.

Die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Urteils wurden bis heute nicht implementiert. Die Novellierung des KSG unter Schwarz-Rot reicht nach Auffassung der DUH nicht aus, um die nationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Aus diesem Grund unterstützt die DUH aktuell erneut neun Kinder und junge Erwachsene in ihrer Verfassungsbeschwerde und ihrem Ziel, eine erneute Novellierung des KSG zu erreichen.⁸

Dass das Erschließen neuer fossiler Felder dem Klimaschutz widerspricht wurde zudem bereits von SPD und CDU in Niedersachsen im Kontext des von ONE-DYAS geplanten Aufschlusses eines Erdgasfeldes an der deutsch-niederländischen Grenze anerkannt.⁹ Die Koalition hatte sich in ihrer Ablehnung der Genehmigung auf den Klima-Beschluss des BVerfG bezogen - im Sinne des Bergrechts sei die Genehmigung zu versagen, weil dem überwiegende, öffentliche Interessen entgegenstünden. Die DUH teilt diese Einstellung und ergänzt, dass diese Argumentation für jegliche Ausweitung der Erdgas- und Erdölförderung gilt. Neue Erdöl- und Erdgasfelder dürfen auch nicht mit dem Versprechen genehmigt werden, die Emissionen daraus anschließend via unterirdischer Kohlenstoffspeicherung (CCS) oder blauen Wasserstoff (auf Basis fossiler Brennstoffe mit CCS) zu vermeiden.¹⁰

Abschließende Bewertung und Empfehlungen zum Änderungsvorschlag von SPD und CDU

Der Änderungsvorschlag der Regierungsfractionen enthält an vielen Stellen lediglich Prüfaufträge. Konkret wird kein frühzeitiges Förderende vorgeschlagen, sondern lediglich, dass keine Neubohrungen in "besonders sensiblen Bereichen" mehr möglich sein sollten. Es steht zu vermuten, dass Ablenkungen bestehender Bohrungen und horizontale Unterbohrungen sensibler Gebiete weiterhin zulässig sein sollen. Die DUH begrüßt, dass SPD und CDU in ihrem Änderungsvorschlag eine Änderung des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" (NWattNPG) vorschlagen, um ein Verbot von neuen Erdöl- und Erdgasbohrungen innerhalb des Nationalparks festzuschreiben. Dieser Punkt wird auch von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gefordert. Wird das geforderte Bohrverbot im Nationalpark Wattenmeer umgesetzt, erscheint der Prüfauftrag bezüglich Änderungen bestehender Förderfelder im Nationalpark Wattenmeer obsolet, da im Nationalpark niedersächsisches Wattenmeer bislang zwar Aufsuchungserlaubnisse, jedoch keine Fördergenehmigungen erteilt wurden.

Die Forderungen sehen keine bundesrechtlichen Änderungen vor. Es soll lediglich "geprüft" werden, ob sich in Hinblick auf die bestehenden Regelungen, zum Beispiel im Bundesbergrecht, ein konkreter Änderungsbedarf ergibt. Eine einfache Prüfung ist jedoch angesichts der Gefahren der Klimakrise nicht ausreichend. Es braucht vielmehr eine konkrete Änderung des Bundesbergrechts, um den sofortigen Stopp neuer Aufsuchungs- und Fördergenehmigungen zu erreichen, da eine Erteilung solcher den Pariser Klimaschutzziele wie oben dargelegt widersprechen würden.

SPD und CDU möchten zudem laut Antrag lediglich „unkonventionelles“ Fracking (Ton/Schiefergestein) ausschließen. So genanntes "konventionelles" Fracking soll jedoch weiterhin erlaubt sein. Die

⁸ Vgl. <https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/deutsche-umwelthilfe-reicht-mit-kindern-und-jungen-erwachsenen-beschwerde-vor-dem-bundesverfassungsg/>

⁹ Vgl. LT-Drs. 18/9595

¹⁰ Vgl. Addendum in diesem Schreiben

DUH schließt sich hier der Forderung von Bündnis90/Die Grünen an, das Fracking-Verbot auf "konventionelle" Lagerstätten zu erweitern. Der Einsatz von Fracking birgt unkalkulierbare Risiken für Umwelt und Menschen und widerspricht dem klimapolitischen Ziel eines Förderausstiegs. Zudem wurde und wird die Unterscheidung "konventionell/unkonventionell" seit langem von verschiedenen Seiten kritisiert. Auch das Umweltbundesamt hält sie für wenig hilfreich.¹¹

In ihrem Änderungsvorschlag nehmen SPD und CDU außerdem Bezug auf einen Dialogprozess zum Umgang mit Bohrungen in Wasserschutzgebieten. Die DUH weist darauf hin, dass diese Einigung im Kontext der niedersächsischen Landespolitik von Umweltverbänden scharf kritisiert wurde und schließt sich der Kritik insofern an, als neue Erdöl- und Erdgasbohrungen prinzipiell den Zielen des Pariser Klimaabkommens, wie oben erläutert, widersprechen.¹²

Zwar erwähnen SPD und CDU im Änderungsvorschlag an mehreren Stellen den notwendigen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Niedersachsen und deren Relevanz für das Erreichen der Klimaschutzziele, doch ohne einen rechtzeitigen Ausstieg aus der Förderung und Nutzung fossiler Rohstoffe werden die Emissionen nicht schnell genug reduziert.

Der Vorschlag von SPD/CDU geht auf die Risiken für Menschen, Böden, Trinkwasser und Umwelt und auf die Gefahr von Erdbeben ein. SPD und CDU fordern, dass der "Umwelt-, Trinkwasser- und Gesundheitsschutz" gestärkt wird. Dennoch kommt es trotz strenger Sicherheitsauflagen immer wieder zu Unfällen und Leckagen. Hierzu zählt nicht nur der bisher größte Schadensfall - die jahrelang unerkannte Leckage von Lagerstättenwasser im Ölförderfeld Emlichheim. So listet das LBEG allein 43 Erdbeben, die seit Ende 2014 überwiegend durch die Förderung von fossilen Rohstoffen aufgetreten sind. Auch die Indizien für erhöhte Krebsraten im Umfeld von Bohrungen und Borschlammgruben erfordern einen entschlossenen Förderausstieg im Sinne des Gesundheitsschutzes. Aus Sicht der DUH reicht daher eine simple Erhöhung der bestehenden Schutzmechanismen, wie sie SPD und CDU fordern, nicht aus. Ein vollständiger Schutz wird nur durch eine Einstellung der Förderung ermöglicht.

Auch auf EU-Ebene wird das Ende des Erdgas- und Erdölzeitalters eingeleitet. Die Tatsache, dass Erdgas für eine begrenzte Übergangszeit noch in limitierter Rolle zur Abdeckung der Spitzenlast nötig ist bedeutet jedoch nicht, dass ein fossiler Energieträger nun als "grün" eingestuft werden darf. Die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung und der Taxonomie stehen auf dem Spiel. Die Landesregierung von Niedersachsen sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und ein Ende neuer Lizenzen sowie verbindliche Enddaten für die bestehende Öl- und Gasförderung in Einklang mit den Pariser Klimazielen umsetzen.

Zusammenfassung

Neue Erdgas- und Erdölbohrungen dürfen in Deutschland nicht mehr genehmigt werden, um den Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen nachzukommen. Die DUH begrüßt und unterstützt daher den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, insbesondere in Hinblick auf die Forderung eines sofortigen Stopps neuer Aufsuchungs- und Fördergenehmigungen, eine Änderung des Bundesbergrechts und den vollständigen Umstieg der Nutzung von Erdgas und Erdöl auf

¹¹ Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/service/uba-fragen/ist-die-unterscheidung-von-konventionellen-nicht>

¹² Vgl. <https://www.bund-niedersachsen.de/service/presse/detail/news/wieder-eine-chance-fuer-den-gewaesser-schutz-vertan-bund-kritisiert-vereinbarung-zur-erdoel-und-erdgasfoerderung-in-niedersachsen/>

erneuerbare Energien bis spätestens 2040. Auch die weiteren Vorschläge im Antrag der Fraktion werden von der DUH unterstützt. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen



Constantin Zerger
Bereichsleiter Energie & Klimaschutz

Addendum: "Net-Zero" Strategien fossiler Konzerne fehlt es an Substanz - CCS und blauer Wasserstoff als Feigenblatt der Industrie

Viele Firmen der fossilen Industrie versuchen derzeit, neue fossile Projekte zu ermöglichen, indem auf so genannte "Net-Zero"-Strategien verwiesen wird. So sollen neue fossile Projekte ermöglicht werden, mit dem Versprechen, dass deren Emissionen nicht in die Atmosphäre gelangen oder ausgeglichen werden. Ein Kernelement vieler Strategien dieser Art ist der Einsatz von Technologien zum Auffangen und Speichern und/oder nutzen von CO₂ (CCU bzw. CCUS). Der Einsatz dieser Technologie ist bisher jedoch ein globaler Misserfolg. CCS bzw. CCUS ist energieintensiv, kostspielig, und mit hohen Umweltrisiken verbunden - in dem Umfang, in dem es notwendig wäre, um einen signifikanten Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise zu leisten, ist es seit Jahrzehnten trotz vielfältiger Versprechungen und Subventionen nicht anwendbar. Nicht zuletzt deshalb ist CCS in Deutschland illegal und in Niedersachsen durch das Niedersächsischen Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes verboten. Von den wenigen weltweit betriebenen CCS Projekten sind zudem die meisten so genannte Enhanced Oil Recovery (EOR)-Projekte, bei denen CO₂ genutzt wird um noch mehr Öl und Gas aus Lagerstätten zu pressen. Die Entwicklung der CCS-Technologie dient der Industrie also zur stärkeren Förderung von Öl und Gas. Gleichzeitig wird diese erhöhte Förderung massiv von staatlichen Stellen subventioniert. Dadurch wurden Emissionen bislang eher erhöht als gesenkt: Das Global CCS Institute listet 26 in Betrieb befindliche CCS-Anlagen weltweit auf, doch 20 von ihnen dienen EOR. Die sechs in Betrieb befindlichen CSS-Anlagen, die nicht zum Zwecke von EOR operiert werden, haben dabei zum Großteil nicht einmal die geringen CO₂-Abscheidungsziele erreicht, die sie sich selbst gesetzt hatten. So wurde erst in der dritten Kalenderwoche dieses Jahres durch eine unabhängige Untersuchung der Menschenrechtsorganisation „Global Witness“ bekannt, dass die Quest-CCS-Anlage in Kanada mehr CO₂ pro Jahr in die Atmosphäre freisetzt als abscheidet: das Äquivalent von 1.2. Millionen benzinbetriebenen Autos.¹³

Ohne CCS kann auch nicht das Versprechen auf "blauen Wasserstoff" als Existenzberechtigung neuer fossiler Felder überzeugen. Jede Form der Wasserstoffproduktion mit fossilem Gas als Rohstoff ist mit hohen Treibhausgasemissionen verbunden, unter anderem, weil die entlang der Lieferkette des fossilen Gases weiterhin Leckagen auftreten. Mehrere Studien kommen zu dem Schluss, dass

¹³ Vgl. <https://www.globalwitness.org/en/press-releases/shell-plant-emissions-million-cars/>

blauer Wasserstoff ähnlich viele oder sogar mehr Emissionen verursacht als die direkte Nutzung von fossilem Erdgas.¹⁴

¹⁴ Vgl. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1002/ese3.956> und <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0306261921014215>